

Bewusstsein für Ressourcen und Wiederverwendung schon von klein auf

Nicole Opel

Große Aufregung herrschte am Nachmittag des 20. September 2024 im kleinen Saal der Akademie der Künste am Hanseatenweg. Dieser war bis auf den letzten Platz von Schülerinnen und Schülern besetzt, die mit Spannung auf die Bekanntgabe der Preisträgerinnen und Preisträger des diesjährigen Schulwettbewerbs „Unser Brückenschlag“ warteten, den die Architektenkammern Berlin und Brandenburg bereits zum dritten Mal gemeinsam ausgelobt hatten. Alle Schulen der beiden Bundesländer waren dazu eingeladen, sich mit bestehenden Brücken und ihrer unmittelbaren Umgebung auseinanderzusetzen und diese weiterzudenken. Bis zum Einsendeschluss waren 45 Gruppenarbeiten eingegangen, von denen 39 Projekte aus Berlin und sechs Projekte aus Brandenburger Schulen stammen. Insgesamt haben 498 Schülerinnen und Schüler am Wettbewerb teilgenommen, von denen viele mit ihren Lehrerinnen und Lehrern für die feierliche Preisverleihung in die Akademie der Künste gekommen waren.

Durch den Nachmittag führten Andrea Rausch, Vorstandsmitglied der Architektenkammer Berlin und Nadja Haberland, Vorsitzende des Arbeitskreises Architektur und Schule. Architektur spiele in den Rahmenlehrplänen der Schulen nur eine kleine Rolle, so erklärte Andrea Rausch in ihrer Begrüßung. Die gebaute Umwelt und die Räume, in denen wir uns tagtäglich bewegen, gingen uns jedoch alle an. Umso wichtiger sei es, durch baukulturelle Bildung Kinder, Jugendliche und Erwachsene schon von klein auf für die gestaltete Umwelt zu sensibilisieren und das Bewusstsein für die Bedeutung und den

Erhalt lebenswerter Räume, Quartiere und funktionsfähiger Nachbarschaften zu schärfen. Theresa Keilhacker, Präsidentin der Architektenkammer Berlin und Andreas Rieger, Präsident der Architektenkammer Brandenburg betonten, dass beide Kammern baukulturelle Bildung als übergreifendes Thema und gemeinsames Vorhaben verstehen. Dafür stehe auch der Schulwettbewerb als gemeinsames Projekt und „Brückenschlag“ zwischen Brandenburg und Berlin. Dieser stand auch in diesem Jahr unter der Schirmherrschaft der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie in Berlin sowie des Ministers für Infrastruktur und Landesplanung in Brandenburg. Uwe Schüler, Staatssekretär im Minis-

terium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, erklärte, dass die Kinder und Jugendlichen als zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt davon profitieren, dass sich Städte und Gemeinden gut entwickeln. Christina Henke, Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin, betonte, dass Brücken nicht allein Orte miteinander verbinden, sondern auch Ideen, Neugier und Kreativität neue Brücken bauen können. Dies hätten die Schülerinnen und Schüler durch ihre Teilnahme am Schulwettbewerb, die Zusammenarbeit in Teams und die Umsetzung ihrer Ideen in ein gemeinsames Projekt bewiesen.



Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse der Johanna-Gerdes-Schule freuen sich über den 1. Preis für ihre „hängenden Rückzugsorte“.

Bestehende Brücken weitergedacht

Die fachkundige Jury hatte bei der Vielzahl an Einreichungen und Themen keine leichte Aufgabe, als sie im Juni die Preisträgerinnen und Preisträger auswählte. Die diesjährigen Preise wurden in drei Kategorien vergeben: für die Klassen 1 bis 6, die Klassen 7 bis 10 und die Klassen 11 bis 13. Für die Klassen 1 bis 6 wurden unter sechs Teams zwei 1. Preise vergeben. Einer davon ging an die jahrgangsübergreifende Klasse 1 bis 3 der Werbellinsee-Grundschule in Berlin-Schöneberg, die sich mit dem benachbarten Nollendorfplatz beschäftigt und Vorschläge für eine kindgerechte Gestaltung der U-Bahn-Brücke und angrenzenden Straßenräume erarbeitet hatte. Auch die Kinder der 4. Klasse der Johanna-Gerdes-Grundschule in Berlin-Zehlendorf freuten sich über einen 1. Preis für ihre hängenden Rückzugsorte, die sie aus Naturmaterialien in fantasievolle Modelle übersetzten.

In der Klassenstufe 7 bis 10 wurden aus elf Einreichungen drei Projekte prämiert. Der 3. Preis ging an zwei Schüler der Ellen-Key-Schule in Friedrichshain. Ihr Projekt „Umbau Café Schillingbrücke“ schlägt die Umnutzung einer ausrangierten U-Bahn vor, die parallel zur stark befahrenen Schillingbrücke eine neue Verbindung über die Spree schaffen soll. Der 2. Preis wurde an 20 Jugendliche der Oberschule Briesen in Brandenburg verliehen, die mit ihrem Projekt „Polterbrücke“ eine lokale Debatte um den Wiederaufbau einer kürzlich abgerissenen Brücke aufgegriffen hatten. Über den 1. Preis freuten sich 31 Jugendliche des Rosa-Luxemburg-Gymnasiums in Pankow für ihr Projekt „Was uns zusammenhält“. Hier lobte die Jury besonders „die methodische und kreative Herangehensweise“, bei der die Jugendlichen im Sportunterricht Konstruktionsweisen von Brücken selbst nachgestellt hatten.

Großen Applaus erhielt der Kurzfilm „Botanische Lebensader – Minecraft“, für den drei Jugendliche des Emil-Fischer-Gymnasiums in Schwarzheide (Brandenburg) den 3. Preis in der Klassenstufe 11 bis 13 entgegennahmen. Über den 2. Preis freuten sich 18 Jugendliche des Robert-Havemann-Gymnasiums für ihr Projekt „Die Karower Brücken neu gedacht“. Auch in dieser letzten Kate-



Die ganze Vielfalt der eingereichten Projekte wurde in einer Ausstellung präsentiert.

gorie wurden zwei 1. Preise vergeben. Einen davon überreichte Staatssekretärin Christina Henke an sieben Jugendliche der Königin-Luise-Stiftung in Berlin-Dahlem für ihr Projekt „Ohne Brücke – doch verbunden“. Dafür hatten sich die Jugendlichen mit dem benachbarten Breitenbachplatz und dem geplanten Abriss der Autobahnbrücke auseinandergesetzt und turmartig in die Höhe wachsende Häuser mit öffentlichen und sozialen Nutzungen entworfen, zwischen denen ein Park entsteht. Den letzten Preis an diesem Nachmittag überreichte Staatssekretär Uwe Schüler an 14 Jugendliche des Berliner Max-Planck-Gymnasiums, die sich in ihrem Projekt „Brückenschlagen“ mit unüberbrückbaren Herausforderungen und Grenzen im Stadtraum auseinandergesetzt hatten.

Wie baukulturelle Bildung wirkt

Am Ende der Preisverleihung überreichte Andrea Rausch die von der Vertreterversammlung der Berliner Architektenkammer verfasste Baukulturelle Selbstverpflichtung stellvertretend an die beiden Staatssekretäre, Uwe Schüler und Christina Henke. Baukulturelle Bildung sei das, so Rausch, was die Teilnehmenden des Wettbewerbs durch ihre Auseinandersetzung mit ihrer gebauten Umwelt erfahren hätten. Dafür mache sich die Architektenkammer stark, baukulturelle Bildung als öffentliche Aufgabe zu begreifen und dank tatkräftiger Unterstützerinnen und Unterstützer, Vermittlerinnen und Vermittler eine Brücke von der Theorie in die Praxis zu schlagen. Welche Wirkung baukulturelle Bil-

dung entfalten kann und wie vielfältig die Herangehensweisen und Themen sind, war anschließend in der Ausstellung aller Wettbewerbseinreichungen zu sehen. Farbenfrohe und detailreiche Modelle zeigten hier, wie aus Sicht der Kinder und Jugendlichen Brücken und deren unmittelbares Umfeld wahrgenommen werden und nach ihren Vorstellungen transformiert werden sollten. All diesen Projekten waren die Freude und der Spaß an der Gestaltung anzusehen.

Nach und nach mischten sich unter die kleinen Gäste auch immer mehr Kammermitglieder, die sich für das alljährliche Sommerfest am Hanseatenweg einfanden. Eröffnet wurde das Sommerfest durch den Vize-Präsidenten der Akademie der Künste, Anh-Linh Ngo, und Kammerpräsidentin Theresa Keilhacker. In ihrer Begrüßung hob die Kammerpräsidentin noch einmal hervor, dass in vielen Beiträgen des diesjährigen Schulwettbewerbs das Leitbild der Kammer „Bestandertüchtigung vor Neubau“ umgesetzt worden sei. Dass dieses Thema auch schon bei den ganz Jungen so gut angekommen sei, belege, wie wichtig baukulturelle Bildung sei und welche Wirkung sie entfalte. Um dies weiter zu stärken, brauche es starke Netzwerke und engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

Das Wetter meinte es gut an diesem warmen Spätsommerabend. Immer mehr Gäste fanden sich im Innenhof und auf dem Vorplatz der Akademie ein. Auf der Bühne im Foyer spielte die vierköpfige Jazz-Band Luna Jazz und am späteren Abend lockte der DJ Thomas Haag die Gäste nach und nach auf die Tanzfläche. □

Wir gestalten selbst!

Wie alle vier Jahre wird gewählt – zunächst die Vertreterversammlung – im Frühjahr 2025 ist es wieder soweit.

Torsten Förster

Die Architektenkammer Berlin ist voller Engagement! Nur: Wird irgendwo bei den vielen Branchentreffs, die Berlin zu bieten hat, diskutiert, wie herausfordernd die Berufsausübung ist, wie es mit der Wertschätzung der eigenen Leistungen – oder auch auskömmlichen Honoraren – aussieht, wie mit den Vertragsbedingungen, dem Wettbewerbswesen, der Vergabe öffentlicher Aufträge oder auch nur, wie der Beruf in der Stadtgesellschaft präsent ist, wird – manchmal, zu oft, recht schnell – geurteilt: Die machen ja nichts. „Die Kammer müsste mal....“ Nur: wer sind „die“? Und wer eigentlich genau? Wer muss sich denn kümmern?

In der Architektenkammer Berlin sind im Augenblick 115 Berufsangehörige ehrenamtlich aktiv – in 16 verschiedenen Gremien. Es gibt sechs Ausschüsse, sieben Arbeitskreise und eine Strategiegruppe, die Vertreterversammlung mit 41 Aktiven und den siebenköpfigen Vorstand. Dazu kommen einige Beiräte auf Berliner Ebene, teils auch mit externen Expertinnen und Experten besetzt, die sich um Themen wie den Tag der Architektur, das Jahrbuch und das Deutsche Architektenblatt kümmern sowie jährlich neu berufene Auswahlgremien für die da!-Ausstellung. 23 Aktive kümmern sich im Schlichtungsausschuss darum, Auseinandersetzungen bei der Berufsausübung zwischen Mitgliedern der Architektenkammer Berlin kostengünstig, zügig, unparteiisch und in einem unkomplizierten Verfahren zu regeln und beizulegen. Um die Eintragung der vielen neuen Mitglieder kümmern sich aktuell 31 Mitglieder des Eintragungsausschusses. 28 Personen bringen sich darüber hinaus in Gremien der Bundesarchitektenkammer ein, auch dort in unterschiedlichen Rollen zu komplexen und schwierigen, stets jedoch berufspolitisch immanent wichtigen Themen. 28 Engagierte konnten darüber hinaus für das Berufsgericht und das Landesgericht gefunden werden. All das wird von 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle begleitet, unterstützt, organisiert und in das komplette berufspolitische und kommunikative Repertoire übersetzt, welches für eine Selbstverwaltungskörper-

schaft zur Verfügung steht. All diese Menschen eint, dass sie etwas bewegen wollen. Sie wollen Veränderungen, Verbesserungen, Entwicklungen und glauben an eine Zukunft. Nicht für sich persönlich, sondern für den Berufsstand – in Berlin sind das zurzeit genau 10.444 Berufsangehörige aller vier Fachrichtungen: Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Architektur.

Selbstverwaltung bedeutet Selbstverantwortung

Zurück zu: Wer eigentlich genau muss sich kümmern? Jeder und jede! Es beginnt mit einer Wahl, bei der sich Menschen zur Wahl

stellen und bei der jeder (!), jede (!) wählen darf. Es ist eines der Privilegien im Rahmen der Selbstverwaltung des Berufsstands und der Mitbestimmung aller Mitglieder, dass alle vier Jahre die Wahlen zur Vertreterversammlung möglich sind. Entsprechend der hohen Verantwortung, die Architektur, Stadtplanung, Landschaftsarchitektur und Innenarchitektur für eine offene und freie Gesellschaft haben, hat der Gesetzgeber einen strengen Rechtsrahmen für die Berufsausübung verfügt. Dies gilt gleichermaßen für alle Angehörigen eines freien Berufs. Zugleich ist aber auch die Möglichkeit eröffnet, dass die Berufsangehörigen ihre Belange selbst in die Hand nehmen können. Basis dafür sind demokratisch durchgeführte Wahlen.

Mitglieder der Architektenkammer bestimmen per Wahl über die Zusammensetzung ihrer Kammerorgane – im Frühjahr 2025 zunächst über die Vertreterversammlung und im Anschluss über den Vorstand sowie die Ausschüsse und Arbeitskreise. Aus der Berufspraxis heraus dürfen die Mitglieder der Kammer selbst bestimmen, wie der



Am 20. Mai 2021 wählte die neue 11. Vertreterversammlung den neuen Vorstand.

Berufsstand organisiert wird, die Titelüberwachung geregelt ist und welche Interessen gegenüber der Gesellschaft und der Politik wie vertreten werden. Eine neu gewählte Vertreterversammlung stellt die Schwerpunkte für die Berufspolitik auf den Prüfstand, fokussiert neu und legt die Leitlinien für die Kammerarbeit für weitere vier Jahre fest. Jedes Kammermitglied kann also auch durch die Teilnahme an den Wahlen aktiv die Arbeit der Kammer mitgestalten. Falls beim Lamentieren mal wieder Fragen aufkommen – genau das ist die Antwort!

Selbstverantwortung heißt jetzt: Wahlvorschläge machen und kandidieren!

Die Mitgliedschaft in der Architektenkammer begründet einerseits das Wahlrecht, eröffnet aber auch die Möglichkeit, selbst berufspolitisch aktiv zu werden und dafür eine Kandidatur für die Vertreterversammlung anzustreben. Die Wahlordnung der Architektenkammer Berlin sieht „Wahlvorschläge“ mit Kandidatinnen und Kandidaten vor, die durch Berufsverbände, Initiativen oder Gruppierungen

eingetragen werden können. Das ist die sogenannte „Listenwahl“, die letztlich bereits eine demokratische Meinungsbildung einer Gruppe von Mitgliedern voraussetzt, sich über Ziele zu verständigen. Es darf, sollte und muss also gemeinsam gemeckert werden, was Voraussetzung für neue Ideen ist. Und um die besten Ideen für die weitere Entwicklung des Berufsstands geht es bei dieser Wahl. Offiziell beginnt diese im Dezember 2024 mit der Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung im DAB, in der entsprechende Termine und Fristen festgelegt werden. Wahlvorschläge können voraussichtlich bis etwa 6. bis 30. Januar beim Wahlvorstand eingereicht werden. Die Wahl selbst wird ab 25. März bis 30. April 2025 durchgeführt werden. Gruppierungen oder Initiativen, die sich aktiv an der Wahl beteiligen möchten, können ihre Programme und berufspolitischen Ziele für die Wahl zur 12. Vertreterversammlung im Frühjahr 2025 in der Februarausgabe der Berliner Regionalseiten des Deutschen Architektenblattes vorstellen. Die Zeit bis dahin gilt es zu nutzen: Um zu überlegen, was genau „die da“ machen sollen. Und wer „die da“ eigentlich sein sollten. □

KAMMERWAHL 2025

Wahlzeitraum

Dienstag, 25. März 2025, 0.00 Uhr,
bis einschließlich Mittwoch,
30. April 2025, 15.00 Uhr

Einreichung Wahlvorschläge

bis Donnerstag, 30. Januar 2025

schriftlich beim Wahlvorstand der
Architektenkammer Berlin,
Alte Jakobstraße 149 in
10969 Berlin-Kreuzberg

Feststellung des Wahlergebnisses

Montag, 5. Mai 2025

Women in Architecture Festival 2025 (WIA)

Nach vier Jahren geht das Women in Architecture Festival in die zweite Runde – und dieses Mal deutschlandweit!

Zwischen dem 19. und 29. Juni 2025 wird es im Zuge des WIA Festivals bundesweit verschiedene Veranstaltungsformate geben, die sich mit der Sichtbarkeit von Frauen, ihren Ideen, Werken und Beiträgen in der Architektur und verwandten Disziplinen auseinandersetzen. Diese Veranstaltungen werden von Akteurinnen und Akteuren aus ganz Deutschland geplant und ausgerichtet, also vielleicht auch von Ihnen!


Es lässt sich bereits ablesen, dass das Interesse für das WIA25 ist groß ist: Beim Call for Interest, der digitalen Interessensbekundung, haben sich über 300 Akteurinnen und Akteure aus allen Bereichen der Baukultur angemeldet, darunter 19 Universitäten,

8 Landesarchitektenkammern, 16 Vereine und 18 Verbände. Viele Vertreter und Vertreterinnen dieser Institutionen durften wir auch bei unserem 2. Digitalen Netzwerkforum begrüßen. Hier konnten die Akteurinnen und Akteure wichtige Informationen über das WIA erfahren und sich über Projektideen austauschen. Im Anschluss gab es die Möglichkeit, sich in regionalen Netzwerkräumen mit anderen WIA-Interessierten auszutauschen.

Sie wollen auch Teil unseres WIA-Netzwerks werden und ein eigenes Format initiieren? Dann schauen Sie doch auf unseren Kanälen vorbei! Als dezentrale Netzwerkveranstaltung lebt das WIA Festival von den vielen Beiträgen engagierter Akteurinnen und



Akteuren. Interessierte Institutionen, Organisationen, Initiativen und Verbände mit Bezug zur Baukultur sind aufgerufen, sich mit eigenen Programmpunkten einzubringen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite unter:  wia-festival.de

Aus der 14. Vertreterversammlung vom 19. September 2024

Bei der dritten Sitzung dieses Jahres blickten die Vertreterinnen und Vertreter in vielen Punkten bereits dem Jahr 2025 entgegen. Sie befassten sich mit der Haushaltsplanung für das kommende Jahr und mit der anstehenden Wahl der Vertreterversammlung. Alle über 10.200 Mitglieder der Architektenkammer Berlin sind zur Stimmabgabe berechtigt und können somit ihr Recht auf Selbstverwaltung wahr- und darüber hinaus aktiv im Ehrenamt Verantwortung übernehmen.

Julia Blöser

Aus dem Berufsstand gemeinschaftlich für den Berufsstand, so lässt sich das Privileg der Selbstverwaltung treffend beschreiben. Wesentlicher Bestandteil und gesetzlich im Berliner Architekten- und Baukammergesetz verankert ist die Wahl der 41 Mitglieder der Vertreterversammlung. Dieses Gremium ist das wichtigste Organ des selbstverwalteten Berufsstands, vergleichbar mit einem demokratischen Parlament, trifft langfristig wirksame Entscheidungen und wird alle vier Jahre neu gewählt. Gewählt wird in allgemeiner, geheimer und direkter Wahl nach den Grundsätzen einer mit der Listenwahl verbundenen Verhältniswahl. Mit der im Frühjahr 2025 anstehenden Wahl hat sich die aktuelle 11. Vertreterversammlung in ihrer dritten Sitzung 2024 intensiv beschäftigt. Eine hohe Wahlbeteiligung ist das Ziel, darüber herrscht Einigkeit: Sie trägt maßgeblich zur Stärkung der demokratischen Basis der Architektenkammer Berlin bei. 2021 lag die Wahlbeteiligung mit 21,87 Prozent jedoch unter der der Wahl 2017 (31,75 Prozent). Eine orts- und zeitunabhängige Stimmabgabe, erhöhte Rechtssicherheit und geringerer Aufwand bei der Wahlorganisation bietet eine reine Online-Wahl. Bei der letzten Wahl bestand noch die Möglichkeit zur Briefwahl, die jedoch nur von einem äußerst geringen Teil der Mitglieder genutzt wurde. Eine entsprechende Änderung der Wahlordnung zur Wahl der 12. Vertreterversammlung wurde in der Sitzung durch den Vorstand vorgeschlagen.

Die 11. Vertreterversammlung hat nach konstruktiver Debatte die Änderung der Wahlordnung zur Wahl der 12. Vertreterversammlung beschlossen. So findet die Wahl

2025 rein internetbasierend elektronisch statt. Um uneingeschränkt allen wahlberechtigten Personen die elektronische Stimmabgabe zu ermöglichen, wird zudem Unterstützung in der Geschäftsstelle angeboten. Auch wenn die Wahl selbst digital durchgeführt wird, erhalten alle Mitglieder im Vorfeld auf postalischem Weg ihre Wahlinformationen.

Schlussbericht 2023 und Haushaltsplan 2025

Vorstandsmitglied Daniel Sprenger stellte zunächst den Schlussbericht zum Haushalt 2023 vor. Dieser wurde in der Vertreterversammlung im Juni vertagt, um weitere inhaltliche Fragen klären zu können. Dabei ging es um Neuanmietungen der Geschäftsstelle im Jahr 2022, zu der der Vorstand umfangreiche ergänzende Informationen vorgelegt hat. Nach dem Vorstellen des Prüfberichts von Mitgliedern des Ausschusses für Haushalts- und Rechnungsprüfung, einer intensiven Diskussion und vielen Erläuterungen wurde die vorgelegte Jahresrechnung 2023 mit einem ausgeglichenen Ergebnis gemäß § 5 (4) Nr. 2 der Satzung letztlich einstimmig genehmigt.

Im zweiten Teil der Sitzung beschäftigten sich die Vertreterinnen und Vertreter mit der 1. Lesung des Haushaltsplanentwurfs 2025. Teil dessen ist die Betrachtung der aktuellen und der prognostizierten Rücklagenentwicklung. Es wurde festgestellt, dass für zweckgebundene Rücklagen gemäß Beschluss der Vertreterversammlung ein enger Korridor vorgegeben ist, der mit der Planung einer Rücklagenquote im Jahr 2025 mit 31 Prozent auch eingehalten ist. Auch über Zukunftsprojekte wie den Vergabekompass,

das Women in Architecture Festival und der Initiative Fit für Nachhaltigkeit sowie über einen erforderlichen Relaunch der Webseite fand ein intensiver Austausch statt. Gemäß Entwurf des Haushaltsplanes 2025 wird zurzeit mit stabilen Beiträgen gerechnet. Die Vertreterversammlung tritt Ende November erneut zusammen und wird mit der 2. Lesung die Haushaltsdebatte für 2025 abschließen.

Weitere Sitzungsthemen waren die Vorschläge für die Neubestellung des Eintragungsausschusses ab Januar 2025 sowie ein Bericht aus der Arbeit des Ausschusses Honorare und Verträge.

Um über die Ausschussarbeit zu berichten, war die Vorsitzende des unabhängigen Eintragungsausschusses, Anke Maria Bogen, zu Gast. In Berlin tagt der Ausschuss im Durchschnitt alle drei Wochen. Im Jahr 2023 sind insgesamt 566 neue Mitglieder in die Architekten- und Stadtplanerliste aufgenommen worden. Auch die Zahl der eingetragenen Berufsgesellschaften ist steigend.

Ein weiterer Gast der Sitzung war Dr. Volker Schnepel (Leiter der Rechtsabteilung und stellvertretender Geschäftsführer der Bundesarchitektenkammer). Er berichtete über den Sachstand der Novellierung der HOAI durch die Bundesregierung. Hintergrund ist, dass die HOAI bis 2025 reformiert werden soll. Das Bundeswirtschaftsministerium hat dafür Gutachter beauftragt. Im Mittelpunkt der Anpassung steht die Überprüfung der Leistungsbilder in den verschiedenen Phasen – von der Grundlagenermittlung bis zur Objektbetreuung – sowie der Tafelwerte, die seit 2013 unverändert geblieben sind. □

Kammerforum Künstliche Intelligenz im Planungs- und Baubereich



Welches Potenzial birgt Künstliche Intelligenz (KI) für das Planen und Bauen? Um dieses sich rasant entwickelnde Thema geht es beim zweiten Kammerforum dieses Jahres, das die Architektenkammer Berlin veranstaltet. Das Forum bietet die Möglichkeit, voneinander zu lernen und mehr über innovative Strategien, Ansätze, bereits erprobte und umgesetzte KI-Maßnahmen zu erfahren und die verschiedenen Rollen von KI zu verstehen.

Zwölf Expertinnen und Experten stellen ihren innovativen Einsatz von KI und die Erforschung der Möglichkeiten im Planungs- und Baubereich vor. Schwerpunkte der Veranstaltung sind unter anderem der Einfluss von KI auf Entwurfs- und Planungsprozesse, das Potenzial von KI für nachhaltiges Planen und Bauen, Bauen im Bestand und Neubau, digitale Bauanwendungen, Flächenpotenzialanalyse, Landschaftsarchitektur sowie die Rolle von KI bei der Beschleunigung von Genehmigungsprozessen. Im Anschluss an die Panels stellen die Vortragenden Statements zu Diskussion, um sich mit dem gesamten Publikum über die schnelle Entwicklung von KI auszutauschen.

Florian Scheible, Vorsitzender des Arbeitskreises Digitalisierung, sagt: „*Disruption – der Begriff steht für Paradigmenwechsel und damit zunächst unüberschaubare Veränderung. Aber er steht auch für Ängste und Hoffnungen, für Chancen und Risiken. KI ist auch disruptiv. Neben neuen Tools, die die Arbeit fast unmerklich verändern, sind es die großen Fragen nach der Zukunft des baukulturellen und technischen Beitrags, den wir als Planende leisten*“.

Programm

Begrüßung: **Wibke Ahues**, Mitglied des Vorstands der Architektenkammer Berlin

Eröffnungspanel: Die Rolle der Künstlichen Intelligenz

Kathrin Rapp, Referentin Bundesarchitektenkammer, EU-Verbindungsbüro Brüssel

Moritz Metz, KI Verstehen

Prof. Daniel Mondino, Mitglieder der Ad-hoc-Gruppe KI

Moderation Podiumsdiskussion: **Florian Scheible**, Mitglied des Arbeitskreises Digitalisierung

KI als nachhaltige Ressource

□ *KI zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen*

Prof. Dr. Marcus König, Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Bau- und Ingenieurwissenschaften / Lehrstuhl für Informatik im Bauwesen

□ *Einsatzmöglichkeiten von KI in der Fabrikplanung und deren Übertragbarkeit*

Stefanie Samtleben, Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung

Moderation Podiumsdiskussion: **Yasser Almaamoun**, Mitglied des Arbeitskreises Digitalisierung und **Moritz Metz**, KI Verstehen

KI als starkes Werkzeug

□ *syte – transforming Real-Estate with AI*

Matthias Zühlke, syte GmbH

□ *Daten als Planungsgrundlage: Wie können KI und digitale Zwillinge die Nachhaltigkeit im Bauprojekten fördern?*

Tariq Kaddoura, Metabuild

Moderation Podiumsdiskussion: **Ajna Nickau**, Mitglied des Arbeitskreises Digitalisierung und

Prof. Daniel Mondino, Mitglieder der Ad-hoc-Gruppe KI

KI & Gestaltung

□ *Anwendungsfälle von KI in der Landschaftsarchitektur*

Ullrich Pinick, Vonovia, Landschaftsarchitektur

□ *KI im Architektorentwurf: Status Quo, Chancen, Risiken*

Nils Fischer, Zaha Hadid Architects

Moderation Podiumsdiskussion: **Wibke Ahues**, Mitglied des Vorstands der AKB und

Kathrin Rapp, Referentin Bundesarchitektenkammer, EU-Verbindungsbüro Brüssel

Termin: Donnerstag, 21. November 2024, 17.00 bis 20.30 Uhr

Ort: Architektenkammer Berlin

Anmeldung:

📄 ak-berlin.de/kammerforumKI



12 Tandems, 12 Monate, unzählige Impulse

Erfolgreicher Abschluss des ersten Mentoring-Programms der Architektenkammer Berlin



Mentorinnen, Mentoren und Mentees des ersten Programmlaufs. Der generationenübergreifende Austausch stärkt den Solidaritätsgedanken unter den Kammermitgliedern.

Unter dem Motto „Neugier trifft Erfahrung“ startete das einjährige Mentoring-Programm der Architektenkammer Berlin im September 2023 zum ersten Mal. Insgesamt nahmen 12 Tandems aus erfahrenen Architektinnen und Architekten sowie Nachwuchskräften am Programm teil, das darauf abzielte, den generationenübergreifenden Austausch und die berufliche Weiterentwicklung zu fördern.

Begleitet von Workshops und Netzwerktreffen bildeten die Arbeitstreffen à deux das Herzstück des Mentoring-Programms. Je nach aktueller beruflicher Situation wurden junge Gründende auf ihrem Weg in die Selbststän-

digkeit, ambitionierte Angestellte, die eine Führungsposition anstreben oder Berufseinsteigende, die sich für eine Laufbahn im öffentlichen Dienst interessieren, durch den regelmäßigen Austausch unterstützt.

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung bedankten sich die Präsidentin der Architektenkammer Berlin, Theresa Keilhacker und Vorstandsmitglied Andrea Rausch bei den Mentorinnen und Mentoren für ihr ehrenamtliches Engagement. Sie haben den jungen Kolleginnen und Kollegen damit nicht nur wertvolle Einblicke in die Praxis ermöglicht, sondern auch die Solidarität und das gegenseitige Lernen in der Gemeinschaft der Kammer weiter etabliert.

Mit kurzen Vorträgen ließen die Mentees die Gäste an ihren Erfahrungen und Erlebnissen aus dem vergangenen Jahr teilhaben. Sie alle äußerten sich durchweg positiv und hoben besonders die wertvolle fachliche Unterstützung und den persönlichen Austausch hervor. Viele Mentees betonten, wie entscheidend das Programm für ihre berufliche Orientierung und Weiterentwicklung war.

Auch die Mentorinnen und Mentoren bekräftigten den Mehrwert des Programms. Der regelmäßige Austausch mit den Nachwuchskräften habe ihnen neue Perspektiven eröffnet und gleichzeitig die Chance gegeben, eigene Erfahrungen weiterzugeben. Der persönliche und fachliche Dialog zwischen den Generationen habe alle Beteiligten gestärkt und einen wertvollen Beitrag für die Zukunft des Berufsstands geleistet.

Das Mentoring-Programm der Architektenkammer Berlin hat gezeigt, wie wichtig der generationenübergreifende Austausch für die Entwicklung junger Architektinnen und Architekten ist. Ein zweiter Durchgang ist bereits in Planung. Die Architektenkammer Berlin freut sich auf zahlreiche neue Teilnehmende und auf die Fortsetzung dieses inspirierenden Formats. □

Weitere Informationen unter:

📄 ak-berlin.de/mentoring

Das Mentoring-Programm wird ermöglicht mit freundlicher Unterstützung des Baukosteninformationszentrums BKI.

BKI

Nachhaltigkeit, Unternehmensführung und umweltbezogene Berichterstattung

Was bedeutet die im Dezember 2022 auf EU-Ebene verabschiedete Richtlinie über die unternehmerische Nachhaltigkeitsberichterstattung (abgekürzt CSRD) für Planende und ihre Büros hierzulande? Zum Hintergrund sowie ein Blick in die Praxis mit dem Nachhaltigkeitsexperten Marcus Herget.

Die Richtlinie CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) stellt eine wesentliche Erweiterung der bisherigen Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive, kurz NFRD) dar und zielt darauf ab, die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Europäischen Union zu verbessern. Diese Regelung verpflichtet Unternehmen, detaillierte Informationen über ihre Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken (ESG) offenzulegen. Für wen und ab wann die Richtlinie gilt, hängt von der Unternehmensgröße ab. Schrittweise wird die Berichtspflicht von den bereits berichtspflichtigen Unternehmen auf alle bilanzrechtlich großen Unternehmen sowie alle börsennotierten Unternehmen ausgeweitet (ausgenommen sind börsennotierte Kleinstunternehmen). Die Richtlinie kann als Katalysator für eine nachhaltige Transformation der Architektur- und Baupraxis fungieren und dazu beitragen, die Relevanz und Wettbewerbsfähigkeit von Architekturbüros im Kontext einer zunehmend nachhaltigkeitsorientierten Wirtschaft zu steigern.

Für große Planungsbüros gelten die Vorgaben. Warum sind sie auch für kleinere Büros relevant? Über Auswirkungen und Möglichkeiten auch für kleinere Planungsbüros befragten wir Marcus Herget. Er arbeitet an der Schnittstelle von Nachhaltigkeit und Marketing mit dem Fokus auf die tägliche Praxis und darüber hinaus als Referent bei der Architektenkammer Berlin.

Welche Auswirkungen haben die EU-Taxonomie, das Lieferkettensorgfaltsgesetz (LkSG) und die neue Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht (CSRD)?

Die Planung und Umsetzung von Nachhaltigkeit in Bauprojekten ist für Architekturbüros eine bekannte Anforderung aus dem Markt. Neue Herausforderungen bringen die veränderten regulatorischen Rahmenbedingungen mit sich, durch die Architekturbüros ebenfalls als Unternehmen zum Thema Nachhaltigkeit bewertet werden können: Das reicht von der Erfassung und Reduzierung von CO₂-Emissionen über Angebote an Mitarbeitende, Nachhaltigkeitsberichte und Sustainability-Rating-Tools. Mit Hilfe einer nachhaltigen Unternehmensführung können diese neuen Anforderungen strukturell bearbeitet und umgesetzt werden.

Was empfehlen Sie Planenden als erste Schritte, um Nachhaltigkeitsmanagement im Büro zu etablieren?

Unabhängig von der Bürogröße ist es wichtig, eine Nachhaltigkeitsstrategie entlang der individuellen Wertschöpfungskette des Büros zu entwickeln. Dabei empfehle ich zwei Perspektiven: Einmal das Architekturbüro als Organisation und dann das Kerngeschäft Architektur. Über den Prozess der Nachhaltigkeitsberatung wird ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten für die Aufgabe geschaffen. Die Wesentlichkeitsanalyse identifiziert die relevantesten Handlungsfelder und eine übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie sorgt für klare Orientierung. Im Transformationsprozess sind die Einbindung der Mitarbeitenden und der Wissenstransfer die zentralen Aufgaben. Die Vermarktung und Kommunikation der neu gewonnenen ökologischen und sozialen Mehrwerte sind wichtig für den wirtschaftlichen Erfolg.



© Holger Hill

Zu den Auswirkungen der Richtlinie CSRD haben wir den Nachhaltigkeitsexperten Marcus Herget befragt.

Meiner Einschätzung nach ist es keine Frage mehr, ob eine nachhaltig ausgerichtete Unternehmensführung sinnvoll ist, sondern wie eine schnelle Transformation dahin gelingen kann. Architekturbüros mit einer nachhaltigen Unternehmensführung werden ihre Wettbewerbsfähigkeit und Robustheit erhöhen.

Welche Handlungsfelder sind dabei zu beachten?

Ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement betrachtet alle Bereiche eines Architekturbüros. Beispiele für Handlungsfelder sind Unternehmensstrategie, Mitarbeitende/Personal, Bürobetrieb und Projekte. Im Bereich Mitarbeitende können das die Gestaltung der Arbeitsplätze, Gesundheit, Angebote für Mitarbeitende, Beteiligung, Fortbildungen, Gleichberechtigung, Diversität, Gender Pay sein. Beim Bürobetrieb sind beispielsweise Mobilität mit Geschäftsverkehr, Pendelverkehr, Energieverbrauch, Einkaufskriterien, IT, Papier, Lebensmittel, die interne und externe Kommunikation, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Partner und Lieferanten zu betrachten und unter Nachhaltigkeitsaspekten auszurichten.

Über die Erstellung einer Klimabilanz kann der CO₂-Fußabdruck des Büros ermittelt werden. Über Maßnahmen werden dann Treibhausgasemissionen reduziert. So kön-

nen nachhaltige Themen grundlegend in die interne und externe Kommunikation integriert und die Transformation des Büros hin zu mehr Nachhaltigkeit dokumentiert werden und die Transformation des Büros hin zu mehr Nachhaltigkeit dokumentiert werden. Aus der Perspektive des Kerngeschäfts Architektur ist eine Zielsetzung wie die Reduzierung von CO₂-Emissionen auf Gebäudeebene in Konstruktion und Betrieb. Zirkuläres Bauen strebt den Erhalt des Bestands und den Einsatz von regenerativen oder gebrauchten Materialien an, die nach Nutzungsende wiederverwendet werden können und somit zirkulieren können.

Welche Anforderungen entstehen für Bauherren bei Bauprojekten durch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und EU-Taxonomie?

Unternehmen müssen für das kommende Geschäftsjahr 2025 laut CSRD-Richtlinie einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen, wenn sie mindestens zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen: eine Bilanzsumme von mindestens 25 Mio. Euro und/oder Nettoumsatzerlöse von mindestens 50 Mio. Euro und/oder mindestens 250 Beschäftigte haben.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird damit auf die gleiche Stufe wie die finanzielle Berichterstattung gehoben und verpflichtend im selben Lagebericht festgehalten. Die CSRD-Richtlinie ist nach der ESG-Struktur aufgebaut und betrachtet die Themenfelder Umwelt, Soziales, Unternehmensführung.

In Deutschland sind mit der neuen Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung statt bisher etwa 550 zukünftig insgesamt etwa 15.000 Unternehmen betroffen. Die Zahl der

indirekt betroffenen Unternehmen ist deutlich höher: So können auch nicht-berichtspflichtige Unternehmen indirekt durch die CSRD betroffen sein. Zum Beispiel als Lieferant eines berichtspflichtigen Unternehmens oder als Kreditnehmer eines Finanzinstituts. Berichtspflichtige Unternehmen müssen Informationen zu nachhaltigen Kennzahlen über ihre Lieferkette und damit über Lieferanten und Unterauftragnehmer bereitstellen. Ist ein berichtspflichtiges Unternehmen zum Beispiel ein Bauherr und hat ein Architekturbüro mit der Planung eines Bauvorhabens beauftragt, so ist das Büro Teil der Lieferkette und das Bauvorhaben eine wirtschaftliche Aktivität des berichtspflichtigen Unternehmens. □

Neuerscheinung: A wie zirkulär. Ein Leitfaden zum Planen und Bauen im Kreislauf

Ressourcenschonendes, kreislaufgerechtes Wirtschaften im Bausektor bietet viel Potenzial für den Umweltschutz und die Bauwende. Welche Chancen das zirkuläre Planen und Bauen genau birgt, aber auch, welche Herausforderungen noch bestehen, bündelt der neue Leitfaden von der Architektenkammer Berlin.

Auf 80 Seiten bietet die Neuerscheinung „A wie zirkulär. Ein Leitfaden zum Planen und Bauen im Kreislauf“ einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand des Themas. In durchdachter Reihenfolge angeordnete Fachtexte wechseln sich ab mit 16 wegweisenden Praxisbeispielen von beispielhaften Gebäuden, von bestandserhaltenden Umnutzungen, Transformationen, Rückbauten, Weiternutzungen von Bauten sowie Grünanlagen im In- und Ausland, die wertvolle Anregungen liefern.

Beginnend mit Grundlagen, Potenzialen und Prinzipien, darüber hinaus mit Operationalisierungen, Strategien und Prozessen des zirkulären Planens und Bauens reicht das inhaltliche Spektrum über Planungsaufgaben

bis zu digitalen Instrumenten. Übersichtliche Checklisten ergänzen die Artikel über die Planungsaufgaben, die sich gliedern in die Bereiche Hülle, Tragwerk, Technische Gebäudeausrüstung, Innenausbau und Ausbau sowie Außenanlagen. Kapitel zu den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen runden die Publikation ab. Eine praktische Linkliste im Anhang verweist auf weiterführende Informationen.

Verfasst haben den Leitfaden insgesamt 19 Autorinnen und Autoren, allesamt Fachleute aus der Architektur, Stadtplanung, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur aber auch aus dem (Bau-)Ingenieurwesen mit Schwerpunkt Digitalisierung oder Brandschutz. Viele von ihnen sind im Arbeitskreis Nachhaltiges Planen und Bauen der Architektenkammer Berlin engagiert.

A wie anfangen und aktualisieren!

Der Leitfaden listet auf, was konkret zu tun ist, nennt aber auch Hürden und Fallstricke. Vor allem aber macht er deutlich, wie essenziell integrale Planung ist und wie viel sich mit gutem Willen und Engagement erreichen



lässt. Er soll dazu ermuntern, einfach anzufangen. Das zirkuläre Planen und Bauen sowie die Publikation gemeinsam fortzuschreiben und zu aktualisieren ist das Ziel. Damit ein kollektiver Handlungsleitfaden entsteht, der schließlich allen zugutekommen wird.

Der Leitfaden steht als PDF zum Download zur Verfügung:

**ak-berlin.de/
zirkulaeresbauen**



Erste Hilfe für barrierefreies Planen und Bauen



Für eine Baukultur der Inklusion haben die Architektenkammer Berlin und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Kooperation die kostenfreie Beratungsstelle Barrierefreies Bauen eingerichtet. Erfahrene Sachverständige aus Praxis und Verwaltung beantworten Ihre Fragen, informieren über baurechtliche Mindeststandards oder über Grundlagen des „Design for all“. Zur kostenlosen, einstündigen Beratung:

[ak-berlin.de/stadtentwicklung-berlin-barrierefreies-bauen](https://www.ak-berlin.de/stadtentwicklung-berlin-barrierefreies-bauen)

[ak-berlin.de/beratungsstelle-barrierefreies-bauen](https://www.ak-berlin.de/beratungsstelle-barrierefreies-bauen)

In dieser Rubrik werden die am häufigsten gestellten Fragen aus der Beratung vorgestellt:

Ist ein Bad mit Badewanne und vorbereitetem/nachträglich nachrüstbarem Duschplatz gemäß der Barrierefreies Wohnen Verordnung Berlin barrierefrei?

Ja. Die Bauvorlagen müssen jedoch eine dem aktuellen materiellen Recht entsprechende Planung beinhalten und die barrierefreie Nutzbarkeit muss planerisch umgesetzt sein. Wünschen die Käufer der Eigentumswohnung Änderungen, die die barrierefreie Nutzbarkeit einschränken (z.B. Badewanne), sind diese nur in rückbaubarem Umfang im selbstgenutzten Eigentum zulässig. Die Verpflichtung des Eigentümers zur Herstellung der gesetzlich geforderten barrierefreien Nutzbarkeit wird dadurch nur aufgeschoben. Es ist kein Nachtrag und keine Abweichung gemäß § 67 BauO Bln erforderlich.

(Vgl. dazu auch Entscheidungshilfen der Obersten Bauaufsicht ab 2017 zu § 50 BauO Bln – Barrierefreiheit im Wohnungseigentum)

MITGLIEDERNACHRICHTEN

Sitzung des Eintragungsausschusses am 11. September 2024

In die Architektenliste des Landes Berlin wurden eingetragen:

Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten (gesamt 2)

M. Sc. Ann-Kathrin Salich

Dipl.-Ing. Miao Zhou

Architektinnen und Architekten (gesamt 33*)

Dipl.-Arch. ETH Daniel Angly

Marin Balabanov

mgr inz. arch. Joanna Grzegorowska

Maria Gvozdeva

M.Sc. Mino Heidari Tabar

M.Sc. Christian Johannes Jensen

Dipl.-Ing.FH Karin Jung

M.A. Max Kellermann

M.Sc. Arne Maxim Koll

M.A. Petra Kracht

Dipl.-Ing. Alexander Kuhn

Dott.ssa Laura Lenoci

M.A. Emilia Zoe Machleid

Mag.art. Florian Migsch

M.Sc. Raya Nanova

M.Sc. Sara Nasr

M.Sc Müge Oktar Küçükbay

M.Sc. Jacob Pennington

Dipl.-Ing. Siamak Rashidi

Dipl.-Ing. Benito Richwien

Nicolau Rönisch Faria

M.Sc. Elisa Schieseck

Ing. arch. Marek Spálenka

Dipl.-Ing. Hermann Stegschuster

Innenarchitektinnen und Innenarchitekten (gesamt 4*)

MBA Georgia Andronikidou

M.A. Yana Espanner

M.A. Jana Stumpe

Es wurden folgende Löschungen vorgenommen:

Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten (gesamt 2*)

M.Sc. Manon de Bont

Architektinnen und Architekten (gesamt 1)

M.Sc. Inga Girolstein-Paul

Innenarchitektinnen und Innenarchitekten (gesamt 1)

M.A. Jana Mester

* Die nicht aufgeführten Neumitglieder bzw. gelöschten Mitglieder haben der Veröffentlichung nicht zugestimmt.

Netzwerktreffen Innenarchitektur am 14. November 2024 mit anschließendem Film

Wir laden Sie herzlich zu einem Netzwerktreffen ins Kino ein: zum fachlichen Austausch, zum gegenseitigen Kennenlernen, zum Inspirieren und Diskutieren und zum anschließenden gemeinsamen Kinoerlebnis. Das Treffen richtet sich an alle Berliner Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, an interessierte Kolleginnen und Kollegen anderer Fachrichtungen sowie Studierende und Absolventinnen und Absolventen der Innenarchitektur.

Termin: Donnerstag, 14. November 2024, 18.30 Uhr
Ort: KLUCK Kino Berlin, Windscheidstr. 19, 10627 Berlin

18.30 Uhr: „Get-Together“ Netzwerk Innenarchitektur
mit Andrea Rausch, Innenarchitektin und Mitglied im Vorstand der Architektenkammer Berlin
20.00 Uhr: Dokumentarfilm „E.1027 – Eileen Gray and the House by the Sea“



Die irische Designerin Eileen Gray errichtet 1929 gemeinsam mit dem Journalisten Jean Badovici ein Refugium an der Côte d'Azur. Das avantgardistische Meisterwerk trägt den Namen E.1027 – eine kryptische Verbindung beider Initialen. Als Le Corbusier das Haus entdeckt, ist er fasziniert und davon besessen. Später bedeckt er die Wände mit seinen eigenen Wandmalereien, was Gray als Vandalismus betrachtet und die Rückgabe fordert. Doch Le Corbusier ignoriert ihre Bitte und errichtet stattdessen direkt hinter E.1027 sein berühmtes Le Cabanon, das bis heute die Geschichte des Ortes prägt.

Tickets: ohne Anmeldung, die ersten 40 Tickets sind ab 18.30 Uhr für das Netzwerk reserviert (bitte Einladung vorzeigen).

Im Anschluss: Filmbesprechung und Ausklang mit Andrea Rausch.



Berliner Skyline

Podiumsdiskussion in der Urania in der Reihe
Stadt im Gespräch – Berlin im Wandel

Ups and Downs – Was müssen Hochhäuser für die Stadt leisten?

Mit dem Hochhausleitbild verfügt das Land Berlin über ein inzwischen praktiziertes Instrument, um die städtebauliche Entwicklung und insbesondere die Nutzungen in den geplanten Gebäuden so zu steuern, dass ein Mehrwert für die Stadtgesellschaft und die Nachbarschaft entsteht. Die Begehrlichkeiten, weitere Hochhäuser zu errichten, z.B. im Kontext von Verkehrsknotenpunkten, sind ungebrochen.

Inwiefern können Hochhäuser tatsächlich eine Bereicherung für das Berliner Stadtbild sein? Welche Anforderungen an Nutzung, Klimaresilienz und Sozialverträglichkeit müssen erfüllt werden, damit Hochhäuser tatsächlich einen Gewinn für die Stadt darstellen? Sind dafür neue städtebauliche Instrumente erforderlich?

Podiumsgäste:

Wiebke Ahues, Vorstandsmitglied Architektenkammer Berlin
Thomas Bestgen, Gründer und Geschäftsführer der UTB Unternehmensgruppe (angefragt)
Christoph Brzezinski, Bezirksstadtrat Charlottenburg-Wilmersdorf
Petra Kahlfeldt, Senatsbaudirektorin

Einführung:

Ramsi Kusur, Arbeitskreis Stadtentwicklung und Partizipation

Moderation: **Robert Ide**, Autor, Tagesspiegel

Termin: Montag, 18. November 2024, 19.30 Uhr

Ort: Urania Berlin, An der Urania 17, 10787 Berlin

Tickets können kostenfrei über den Ticketshop der Urania Berlin erworben werden.

Seminare der Architektenkammer Berlin

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referentinnen/Referenten	Veranstaltung	Gebühr
Samstag, 9. November 2024, 14.00 bis 16.30 Uhr	Allee der Kosmonauten 20-22, 10315 Berlin-Lichtenberg	Qualitätsoffensive Schulbau: Allee der Kosmonauten – eine Berliner Compartmentsschule Anna Popelka, Architektin, und Georg Poduschka, Architekt, beide PPAG architects, Berlin	Seminar (3 UE)	35 Euro Mitglieder 35 Euro Absolv. 70 Euro Gäste
Samstag, 16. November 2024, 9.30 bis 17.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Altersvorsorge für Architektinnen Dipl.-Ing. Franziska Lebrecht, Architektin, angestellte Projektleiterin Hochbau, Potsdam	Seminar (8 UE)	135 Euro Mitglieder 135 Euro Absolv. 270 Euro Gäste
Montag, 18. November 2024, 16.00 bis 19.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Fördermöglichkeiten für kleine Architekturbüros Dr. Burkhard Touché, Diplom-Volkswirt, Fachtrainer (BDVT) und zertifizierter Fördermittelberater (VÖB), ehemals Abteilungsdirektor KfW Akademie	Seminar (4 UE)	80 Euro Mitglieder 80 Euro Absolv. 160 Euro Gäste
Dienstag, 19. November 2024, 9.00 bis 16.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Vergabe von Planungsleistungen nach Abschnitt 6 der VgV Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt BDA a.o. VDA, Stadtplaner, Mediator, ehemaliger Referent für Vergabe und Wettbewerb der BYAK	Seminar (8 UE)	135 Euro Mitglieder 135 Euro Absolv. 270 Euro Gäste
Mittwoch, 20. November 2024, 10.00 bis 11.30 Uhr	Online-Seminar	Die E-Rechnung kommt! Alles, was Architekturbüros jetzt wissen müssen Sylvana Engel, DATEV eG Niederlassung Berlin	Seminar (2 UE)	25 Euro Mitglieder 25 Euro Absolv. 50 Euro Gäste
Donnerstag, 21. November 2024, 9.30 bis 17.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Vorhaben- und Betriebsbeschreibungen – rechtliche Anforderungen, Risiken, Gestaltung Dr. Frank-Florian Seifert, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner bei GSK Stockmann, Berlin	Seminar (8 UE)	135 Euro Mitglieder 135 Euro Absolv. 270 Euro Gäste
Freitag, 29. November 2024, 9.30 bis 17.00 Uhr	Online-Seminar	Graue Energie – Gebäude über den Lebenszyklus bewerten Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Stephan Rössig, R-i-G, Schöneiche bei Berlin	Seminar (8 UE)	135 Euro Mitglieder 135 Euro Absolv. 270 Euro Gäste

Ausführliche Informationen finden Sie unter ak-berlin.de/seminare oder Sie fordern diese telefonisch in der Geschäftsstelle an: (030) 29 33 07-0.

Netzwerktreffen Architektur und Schule



NETZWERK
ARCHITEKTUR
SCHULE

Sie interessieren sich für die Themen Architekturvermittlung und baukulturelle Bildung, dann sind Sie herzlich zum Netzwerktreffen und Kennenlernen eingeladen. Die Initiative Architektur und Schule der Architektenkammer Berlin stellt sich vor: mit Berichten, Kurzpräsentationen, Fragen und Antworten zum gerade erfolgreich beendeten Schulwettbewerb „Unser Brückenschlag“. Wir freuen uns über Interessierte zur Mitarbeit im Arbeitskreis und möchten frische Ideen für die Auslobung des neuen Schulwettbewerbs entwickeln, neue Kontakte knüpfen und Ihre Impulse erfahren.

Termin: Dienstag, 19. November 2024, 18.00 bis 20.00 Uhr
Ort: Architektenkammer Berlin

Weitere Informationen und Anmeldung (bis zum 5. November) unter:

 ak-berlin.de/netzwerk

Durch den Abend führt der Arbeitskreis Architektur und Schule. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!